

Lichtenstein-Gaßnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Höllitz, Bernsdorf, Niederdorf, St. Gallien, Heitersdorf, Marienau, Rendorf, Ortmannsdorf, Rüßen, St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niedermüllen, Schönbach und Zirbsheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

63. Jahrgang.

Str. 236

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

Freitag, den 10. Oktober

Haupt-Intendantur
im Amtsgerichtsbezirk

1913

Stadt erhebt keine Kosten, einer Post- und Zeitungs-, ausrichtungen für das folgende Jahr. — Wirtschaftliche Bezugspunkte 1 jahr 50 pfg., durch die Post bezogen 1 jahr 75 pfg. Einzelne Nummern 10 pfg. Abholungen nehmen außer der Zeitung in Lichtenstein, Buchdruckerei Nr. 5, als Reisekosten Postboten, sowie die Ausländer entgegen. Beauftragte machen die Abholungskosten mit 10 pfg. bezahlt. Zeitungspunkt 20 pfg. Ein einzelner Teil kostet die zweitlängste Seite 30 pfg. Zeitungspunkt-Adresse: Tageblatt.

Frau Margaretha Ladenbörß geb. Seidel in Rostock, vertreten durch ihren Bevollmächtigten den Bergwerksdirektor Max Ufermann in Hohndorf Bez. Chemnitz hat das Aufgebot der wie folgt lautenden Urkunde beantragt:

Prioritäts-Obligation Serie I des Steinkohlenbau-Vereins

Hohndorf Nr. 197.

Vom 1. Oktober 1896 ab zu 4 % jährlich verzinslich.

Inhaber dieser Obligation hat dem Steinkohlenbau-Verein Hohndorf fünfhundert Mark bat dargeliefert, welche er nach den von ihm genehmigten Bedingungen der auf der Rückseite abgedruckten Haupthuldverschreibung mit 5 Prozent jährlich verzinst und planmäßig zurückgezahlt erhält.

Glauchau, den 1. Juli 1881.

Der Aussichtsrat des Steinkohlenbau-Vereins Hohndorf.

ges. G. Singer. D. Hanckel.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 17. April 1914, vor mittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigfalls die Straflosserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lichtenstein, den 23. September 1913.

Königliches Amtsgericht.

Erliegt hat sich die für morgen Freitag vor mittags 3 Uhr in dem Grundstück Waldburgstraße Nr. 20 anbetrautem Versteigerung.

Der Stadtrat.

Die am 26. November 1912 wegen Trunksucht verfügte Entmündigung des Unfallrentenempfängers und Zimmermanns Karl Ludwig Rätscher in Niederdorf ist wieder aufgehoben worden.

Lichtenstein, am 8. Oktober 1913.

Königliches Amtsgericht.

Kirchenvorstandswahl in Lichtenstein.

Wegen Ablauf ihrer Wahlperiode scheiden demnächst aus dem Kirchenvorstande aus die Herren Kaufmann Fr. Härtel, Fabrikant R. Graf und Schlossermeister E. Vogel. Deshalb soll

Sonntag, den 2. November

eine Neuwahl vorgenommen werden und zwar mittags von 11 bis 1/2 Uhr in der Kirche.

Wahlberechtigt sind „alle selbständigen Hausväter der Kirchengemeinde, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, und in

die Wählerliste der Kirchengemeinde aufgenommen sind“. Die Wählerliste liegt in der Kirchnei während der öffentlichen Dienststunden bis zum Donnerstag, den 30. Oktober zur Einsicht aus. Anmeldungen zum Eintrag werden aber nur noch bis Donnerstag, den 16. Oktober nachmittags 5 Uhr angenommen. Sie müssen persönlich unter Benutzung der in der Kirchnei erhältlichen Anmeldebescheinigung bewilligt werden.

Wählbar sind „selbständige Hausväter der Kirchengemeinde von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, die das 30. Lebensjahr vollendet haben“. Die ausscheidenden Herren sind selbstverständlich wieder wählbar.

Lichtenstein, am 9. Oktober 1913.

Der Kirchenvorstand.

Bekanntmachung,

die Dienststunden des Kirchners betreffend.

Im Einverständnis mit dem Kirchenvorstand werden die öffentlichen Dienststunden des Kirchners, in denen er zur Entgegennahme von kirchlichen Angelegenheiten (Zeugnisse, Anmeldungen, Kassenfischen usw.) in der Kirchnei einzutreten ist, auf die Stunden

Mittwoch von 10—1 Uhr an allen Wochentagen.

Nachmittags von 3—5 Uhr desgleichen außer Dienstags,

festgestellt.

Lichtenstein, am 9. Oktober 1913.

Ev. luth. Pfarramt.

Bekanntmachung.

Die in den letzten Tagen ausgetragenen Haushälften für die Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungsteuer auf das Jahr 1914 sind unter Berücksichtigung der aufgedruckten Vorbemerkungen nach dem Stande vom 12. Oktober dieses Jahres auszufüllen und binnen 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, nicht aber vor dem 13. Oktober dieses Jahres, im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 4 — einzureichen.

Die Einreichung hat durch den Besitzer selbst oder durch solche Personen zu geschehen, welche über die in Betracht kommenden Verhältnisse genügende Auskunft zu erteilen vermögen, leinesfalls aber durch Kinder.

An die pünktliche Einhaltung der Einlieferungsfrist wird hierdurch noch ganz besonders erinnert, da nach Anordnung des Königlichen Finanzministeriums jede Versäumnis ohne Nachsicht zu bestrafen ist.

Hohndorf, am 8. Oktober 1913.

Der Gemeindevorstand.

von Cumberland nur wiederholt, die allein für ihn persönlich bindend ist, nicht für seine Nachkommen, und für ihn auch nur so lange, als er deutscher Offizier bleibt. Es muß nun abgewartet werden, wie sich der Bundesrat dazu stellt. Die vom Wolfsischen Bureau verbreitete Einmündungserklärung lautet wie folgt:

Berlin. Die von verschiedenen Seiten unternommenen Versuche, die unter Verfußung auf den Fahneneid abgegebenen Erklärungen in dem Brief Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Ernst August, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, an den Reichskanzler zu misdeuten, stehen, wie aus Wimund von zuständiger Seite mitgeteilt wird, in schärem Gegensatz zur Auffassung des Prinzen selbst. Der Prinz ist der Meinung, daß seine in diesem Brief enthaltenen Aussprüche über das im Fahneneid liegende Versprechen so klar und bestimmt seien, daß niemand das Recht habe, an seinen Worten zu deuteln und zu rütteln. Es sei für ihn unverständlich, wie jemand daran zweifeln könne, daß dieses Versprechen auch in Geltung bleibe, sobald er deutscher Bundesfürst geworden sei, da es eine Verpflichtung enthalte, die sich für einen deutschen Bundesfürsten von selbst ergebe, und daß er sich daher an sein Versprechen für immer gebunden fühle.

Die Mitteilungen der „Frankfurter Nachrichten“ über die Verhandlungen vor der Hodzeit sind, wie wir aus Wimund und aus Berlin erfahren, unrichtig. Die Besprechungen des Reichskanzlers in Domburg mit Sr.

Das Wichtigste.

* Nach einer Meldung der Sun aus Washington hat Deutschland beim Staatsdepartement gegen die Zollvergünstigung von 5 Prozent zugunsten amerikanischer Schiffe protestiert.

* Das Ableben der Prinzessin Sophie von Sachsen-Weimar und eine überraschende Auflösung. Sie hat mit dem Auto ein Kind überschlagen und wegen der Folgen den Tod gesucht.

* Zur Sonnabend wird aus den Kreisen der Arbeiterschaft der allgemeine Ausland im nordböhmischen Stolpenrevier angekündigt.

* Die ungarische Opposition verließ gestern wiederum den Beratungssaal des Abgeordnetenhauses.

* In den von König Alfonso und vom Präsidenten Bonaparte gehaltenen Treffenprächen werden die spanisch-französischen Beziehungen als besonders herzlich und vertrauensvoll gekennzeichnet.

* In Konstantinopel wurde ein Erlass, die Demobilisierung Adrianopels betreffend, veröffentlicht.

* Der türkische Militärgouverneur von Konstantinopel hat alle Offiziere des 9. Armeekorps in Thrakien freigelegt, sofort auf ihre Posten zurückzukehren.

* Nachdem sämtliche Mächte die chinesische Republik anerkannt haben, wird das ganze diplomatische Korps bei der feierlichen Einführung des Präsidenten Yuan-Schihai am Freitag in der verbotenen Stadt zugegen sein.

Der Reichstag

wird wahrscheinlich am 20. November seine Arbeiten wieder aufnehmen. Die Umbauten, die augenblicklich

innerhalb des Reichstagsgebäudes vorgenommen werden, sind schon weit vorgeschritten, und es ist zu erwarten, daß bis Mitte November die Arbeiten beendet sein werden und die neu geschaffenen mehr als hundert Zimmer den Reichstagsboten zur Verfügung stehen. Da die Session nicht geschlossen worden ist, sondern nur Verlängerung eingetreten war, so nimmt der Reichstag seine Arbeiten ohne weitere Formalitäten wieder auf.

Die parlamentarische Saison wird mit dem bereits Anfang November beginnenden Beratungen der Kommission für Rüstungslieferungen eröffnet werden. In diese Kommission wurden Vertreter aller Reichstagsparteien berufen. Wenn es jetzt heißt, daß sich die Vertreter der Linken nicht mit einer bloßen Einsichtnahme in den Gang des militärischen Waffenbeschaffungswesens begnügen, sondern eine entscheidende Mitwirkung des Reichstags bei der Vergabe und dem Bezug von Waffen und Munition beanspruchen würden, so muß daran erinnert werden, daß der Zweck der ganzen Kommission von vornherein der sein sollte, authentische Informationen über den inneren Betrieb der Militärverwaltung zu erhalten; an eine Einsichtnahme des Reichstags auf die Waffen- und sonstigen Lieferungen für Heer und Marine war von den maßgebenden Stellen nicht gedacht worden.

Die Thronfolgefrage in Braunschweig.

In der Thronfolgefrage in Braunschweig ist eine neue offizielle Erklärung erfolgt, die die juristische Seite der Angelegenheit keinesfalls erledigt, weil sie die bisher abgegebene Erklärung des Prinzen Ernst August